

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Die Privat-Lehranstalten der katholischen Centralschweiz *).

1. Das „**Collegium Maria-Hilf**“ in **Schönz** zählte im abgelaufenen Schuljahr 296 (letztes Jahr 274) Zöglinge: 28 im deutschen, 23 im italienischen und 26 im französischen Vorbereitungscurse; 63 Realschüler in 4 Klassen, 131 Lateinschüler in 6 Klassen und 25 Lyceisten. Hievon befanden sich 209 im Pensionate. Das Schuljahr 1882/83 wurde am 5. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 17. October.

2. Die „**Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benedictiner-Stiftes**“ in **Ginsfeldeln** zählte 254 (letztes Jahr 243) Zöglinge: 212 in den 6 Lateinklassen und 42 in den beiden philosophischen Curfen. Hievon befanden sich 177 im Pensionate. Das Schuljahr wurde am 6. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 18. October. — Dem Jahresberichte ist, aus der Feder des Mathematikprofessors P. Columban Brugger, ein Programm „Erinnerungen an P. Athanasius Eschopp“ beigegeben.

3. Die „**Kantonal-Lehranstalt**“ in **Sarnen** (die wir nur im Hinblick auf das mit ihr verbundene Convict unter die Privat-Lehranstalten zählen) hatte 151 Zöglinge (letztes Jahr 148): 17 im Vorbereitungscurse, 33 in den beiden Realklassen und 101 in den 6 Gymnasialklassen. Im Pensionate befanden sich 102 Zöglinge. Das Schuljahr wurde am 29. Juli geschlossen, das nächste

Schuljahr beginnt am 11. October. — Die Beilage des Jahresberichtes ist von P. Augustin Grüniger, O. S. B. Professor und Rektor geschrieben: „Aphorismen über Bildung, Unterricht und Erziehung.“ *)

4. Das „**Gymnasium des Benedictiner-Stiftes**“ in **Engelberg** zählte in 6 Klassen 77 Zöglinge (letztes Jahr 83), darunter nur Einen im Externate. **)

5. Die „**Schule der BB. Kapuziner**“ in **Stans** zählte 84 Zöglinge (letztes Jahr 79): 6 im Vorbereitungscurse, 11 in den beiden Realklassen und 67 in den 5 Lateinklassen. Das Schuljahr wurde den 26. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 9. October. „Durch die Gaben edler Wohlthäter wurde der Bau eines Konviktes ermöglicht, so daß schon auf nächsten Herbst 60 Zöglinge in's Pensionat aufgenommen werden können. Der Pensionspreis beträgt per Schuljahr 400 Fr.“

6. Das „**Knaben-Pensionat bei St. Michael**“ in **Zug**, vor 11 Jahren unter dem Protectorate des hochwft. Diöcesanbischofs Eugenius gegründet, zählte 36 Zöglinge, von denen 3 die städtische Primarschule, 9 den französisch-italienischen Vorkurs, 14 die Secundar- und 10 die Industrieschule besuchten. Das Schuljahr

wurde geschlossen den 29. Juli, das nächste Schuljahr beginnt den 3. October. Mit Freude vernehmen wir, daß, um auch weniger Bemittelten den Besuch der Anstalt zu erleichtern, die Errichtung eines sog. zweiten Tisches, der gut und genügend sein wird, in Aussicht genommen ist.

7. Das, im Jahr 1879 gegründete und mit dem „Knaben-Pensionat bei St. Michael“ verbundene „**Freie kathol. Lehrerseminar**“ in **Zug** zählte in 3 Kursen 51 Zöglinge, so daß sich die Zahl der Pensionäre bei „St. Michael“ im Ganzen auf 87 belief.

8. Von den kathol. Töchterpensionaten der Centralschweiz liegt uns nur der Jahresbericht (in deutscher und in französischer Sprache) des „**Töchterpensionates und Lehrerinnenseminars**“ von **Menzingen** vor. Derselbe weist die Zahl von 221 Zöglingen (letztes Jahr 179) auf: 48 im sog. Haushaltungscurs, 26 im deutschen und 13 im französisch-italienischen Vorbereitungscurs, 53 in den beiden Realklassen, 19 in den beiden Abtheilungen des «cours en langue française», in welchem sämtliche Lehrfächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden, und 62 in den 3 Seminarcurfen. Das Schuljahr schließt am 21. August, das nächste Schuljahr beginnt den 23. October. Pensionspreis 400 Fr.

*) Vergl. die letztjährige Uebersicht „Schw. R.-Ztg.“ 1882, Nr. 39, S. 306.

*) Ein ähnliches Thema behandelte Seminar-director Fr. X. Kunz in seiner Beigabe zum diesjährigen Berichte über das Lehrerseminar in Hitzkirch: „Jacob Wimpfeling, ein Pädagoge des ausgehenden Mittelalters“: 1. Wimpfeling's Leben; 2. Wimpfeling's Pädagogik.

**) Nach dem Referate der „Rtschw.“ Der Jahresbericht ist uns nicht zugekommen.

Möge in allen diesen Anstalten Virgil's Wort sich erwahren: „Illic...“

«Et patiens operum exiguoque adsueta
juventus,

«Sacra deum sanctique patres: extrema
per illos

«Justitia, excedens terris, vestigia fecit»
Georg. II, 472.

Gingabe

der Solothurnischen Pastoralconferenz
an die hohe Regierung
in Sachen des Mittelklassen-Lesebuches.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Das Comité der solothurnischen Pastoralconferenz hat unterm 26. Februar dieses Jahres dem Tit. Erziehungsdepartement das schriftliche Gesuch eingegeben, es möchte aus dem neuen Lesebuch für die mittleren Klassen der Primarschule des Kantons Solothurn der biblische Lesestoff gänzlich entfernt werden, und zwar möchte dieses geschehen im Interesse der durch die Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit und im Interesse der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend. Das Schreiben ist trotz wiederholter Bitte um Antwort aus uns unbekanntem Gründen unbeantwortet geblieben. Daher sieht sich die heute in Egerkingen versammelte Pastoral-Conferenz veranlaßt, mit dem nämlichen Gesuche vor Sie hinzutreten, indem sie hiemit die gethanen Schritte des Comité billigt und deren Erfolglosigkeit aufrichtig bedauert. —

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Als Seelsorger in den Gemeinden haben wir die Pflicht, der Jugend den Religionsunterricht zu erteilen, sie in das Verständniß der katholischen Glaubens- und Sittenlehre einzuführen, sie also das und nur das zu lehren, was unsere hl. Kirche zu glauben und zu thun befehlt. Nun ist klar, daß diese von uns angestrebte religiös-sittliche Bildung und Erziehung der Jugend erst dann von dem wünschenswerthen Erfolg begleitet sein kann, wenn auch die Schule unsere Wirksamkeit unterstützt, oder wenigstens uns keine Hindernisse in den Weg legt. Wenn Letzteres der Fall wäre, wenn dem Kinde in der Schule über Gegenstände des Glaubens andere Vorstellungen und Begriffe beigebracht würden, als der Seelsorger lehren muß, so würde dadurch offenbar ein Zustand ge-

schaffen, der jede gedeihliche Wirksamkeit des Geistlichen untergraben und schließlich zum Verderben der Jugend und dadurch auch des Volkes ausschlagen müßte. Nun aber haben wir die feste Ueberzeugung, daß durch das vorliegende Mittelklassen-Lesebuch in seiner jetzigen Gestalt ein solch' unheilvoller Zwiespalt zwischen Schule und Kirche, und auch zwischen der Schule und dem christlichen Hause auch wirklich geschaffen wird.

Wir wollen dieß näher begründen!

Das Lesebuch vermeidet auf das sorgfältigste jede, auch die leiseste Andeutung einer übernatürlichen Einwirkung Gottes auf Geschichte und auf Menschen. Infolge davon erhalten die biblischen Personen einen ganz andern Charakter, als wie die hl. Schrift sie darstellt. So erscheint im Lesebuch Abraham als ein hochehrwürdiger, friedfertiger und uneigennütziger Mann. Allein von seiner eigentlichen welthistorischen Bedeutung als Stammvater des auserwählten Volkes, als Träger göttlicher Verheißungen, als Vorbild felsenfesten Glaubens und opferwilligen Gehorsams wird kein Wort gesagt. Desgleichen wird die Thätigkeit des Moses nur von ihrer rein menschlichen Seite her betrachtet, während die hl. Schrift ihn darstellt als Gesandten Gottes, der im ausdrücklichen Auftrage Gottes seine große Mission übernimmt und zu Ende führt. Das Lesebuch erzählt: „Auf der Weide dachte er immer nur an das Eine, die Rettung des israelitischen Volkes aus seinem Glende. Ich will es nach Kanaan zurückführen, sprach er zu sich selbst. Also kam er unerschrocken wieder nach Egypten zurück.“ Ganz anders die Bibel. Sie weiß nichts davon, daß Moses durch eigenes Nachdenken zum Entschlusse gekommen sei, das Volk Israel zu retten. Im Gegentheil erzählt sie ausführlich, wie Gott ihn hiezu ausdrücklich berufen und aufgefordert hat. „Komm', ich will dich zu Israel senden, daß du mein Volk, die Söhne Israels, wegführest aus Egypten.“ Moses ist so wenig durch eigenes Nachsinnen zu einem Entschlusse gekommen,

daß er nach biblischer Darstellung im Gefühle seiner Ohnmacht und im Bewußtsein der außerordentlichen Schwierigkeiten des Unternehmens sich lange gegen die Uebernahme des göttlichen Auftrages gesträubt hat. Die Bibel sagt ferner: „Und der Herr sprach zu Moses: Nimm Josue, den Sohn Nun's, in dem der Geist Gottes ist, und lege deine Hand auf ihn.“ Das Lesebuch dagegen: „Dem Tode nahe, erwählte er (Moses) den Josue zum künftigen Führer des Volkes.“ In diesen beiden Punkten erscheint also die Darstellung im Lehrbuch geradezu als unwahr, weil der Bibel widersprechend. Zudem berichtet es nichts von den Wundern des Moses, vom Durchgange durch's rothe Meer, von den Wundern in der Wüste.

Gehen wir nun zum neuen Testamente über!

Die Evangelien, die authentische Quelle jeder wahrheitsgetreuen biblischen Geschichte, stellen uns Jesum Christum dar als den Sohn Gottes, der, um die Welt zu erlösen, Mensch geworden ist, menschliche Natur angenommen hat aus Maria der Jungfrau. Eine Reihe wunderbarer Thatsachen in seinem ganzen Leben, seine eigenen Aussagen, sowie die Aussagen seiner Jünger, die zahlreichen Wunder, die Er verrichtete und welche selbst seine erbittertesten Feinde nicht zu läugnen vermochten, ganz besonders aber seine Auferstehung von den Todten — das Alles sind eben so viele Beweise für die Göttlichkeit und Wahrheit seiner Lehre. Jesus Christus, der menschengewordene Sohn Gottes: das ist der Fundamentalartikel der christlichen Religion, mit ihm steht oder fällt das ganze Christenthum. Alle, Katholiken und orthodoxe Protestanten beten Jesum Christum an als den Sohn Gottes, gleichen Wesens mit dem Vater, und verehren ihn als denjenigen, der durch seine Lehre, sein Leben und ganz besonders durch seinen Veröhnungstod am Kreuze die Welt erlöst hat. Deswegen bildet das Dogma von der Gottheit Jesu die nothwendige Grundlage des religiösen Unterrichtes für das christliche Volk und für die christliche Jugend.

Was macht aber das Lesebuch aus dieser Haupt- und Grundlehre des christlichen Glaubens? Es stellt, um es kurz zu sagen,

Jesum als einen bloßen Menschen, allerdings als einen frommen Mann und weisen Lehrer, aber doch nur als einen Menschen dar. Die Göttlichkeit seiner Person ist mit keinem einzigen Worte auch nur angedeutet, es sei denn, man wolle den Ausruf des heidnischen Hauptmanns: „Wahrlich, das war Gottes Sohn“, für eine solche Andeutung gelten lassen. Alles Uebernatürliche und Wunderbare im Leben Jesu bleibt verschwiegen, keines der vielen Wunder, die Jesus verrichtet hat, ja nicht einmal seiner Auferstehung, des kräftigsten und unwiderleglichsten Beweises für seine Gottheit, geschieht Erwähnung. Mit den Worten: „Sie bestatteten denselben (den Leichnam) in einer Felsengruft,“ schließt die Erzählung vom Leben Jesu. In der Leidensgeschichte heißt es: „Die Gekreuzigten litten Hunger, Durst und schwere Pein, oft Tage lang, ehe der Tod sie erlöste. Jesus ertrug die Qual nur etliche Stunden.“ Soll etwa dieses gesagt sein, um die Vorstellung von der außerordentlichen Größe der Leiden Jesu am Kreuze abzuschwächen? So erscheint denn Jesus von seiner Geburt an bis zu seinem Tode durchweg als eine rein menschliche Persönlichkeit, ungefähr wie ein Sokrates oder Plato der Griechen, oder wie ein Confucius der Chinesen. Daher erhalten die Kinder an der Hand des Lesebuches ein total falsches Bild von der Person Jesu, dem Mittelpunkt unseres Glaubens, ein Bild, welches der biblischen Darstellung nicht nur nicht entspricht, sondern ihr geradezu widerspricht. Unbiblisch, unchristlich ist dieser Theil des Buches! Das Lesebuch will offenbar zwar keine vollständige, aber doch immerhin zusammenhängende Geschichte des Lebens Jesu geben. Ob vollständig oder unvollständig, — das ist die erste Forderung an jede gewissenhafte Geschichtschreibung, daß sie wahr sei. Dadurch, daß das Lesebuch alles Uebernatürliche und Göttliche, das sich ja nun einmal von der Person Jesu absolut nicht trennen läßt, wegläßt und nur das rein menschliche an ihr hervorhebt, wird Jesus Christus ganz anders dargestellt, als es die Bibel thut. Mit Einem Worte: der Christus des Lesebuches ist nicht der Christus der Bibel und darum

auch nicht der Christus, wie ihn das christliche Volk glaubt.

Auch die Einrede, das Lesebuch sei kein confessionelles Lehrmittel und deswegen sei eine solche confessionenlose Behandlung des biblischen Stoffes geboten gewesen, können wir nicht gelten lassen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Art. 27 der Bundesverfassung die confessionenlose Schule absolut fordere, und ebenso wenig, ob die confessionenlose Schule schließlich der Jugend und dem ganzen Volke zum Segen oder zum Nachtheile gereichen werde. Von all' dem abgesehen glauben wir, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten zu dürfen, ein confessionenloses Lehrmittel müsse so beschaffen sein, daß es der religiösen Ueberzeugung keiner der bestehenden Religionsgesellschaften zu nahe tritt. Letzteres fordert ja auch die Bundesverfassung mit den Worten: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Diese Forderung aber erfüllt unser Lesebuch nicht, wie wir hinreichend gezeigt zu haben glauben. Stellt es ja von biblischen Personen und insbesondere von der Person Jesu Christi ein Bild auf, welches mit der biblischen Auffassung gar nicht übereinstimmt, und darum die religiöse Ueberzeugung all' der christlichen Confessionen, denen der Glaube an die Gottheit des Erlösers, an seine Wunder, an seine glorreiche Auferstehung gemeinsam ist, nothwendig tief verletzen muß.

Nehmen wir auch Rücksicht auf die Judenkinder in unsern Schulen, und es muß beim confessionenlosen Unterricht auf sie Rücksicht genommen werden, so gilt das so eben Gesagte mutatis mutandis auch von ihnen. Dem gläubigen Israeliten ist Moses nicht der nüchtern-verständige Mann des Lesebuches, der von sich aus auf die Idee verfällt, sein unglückliches Volk zu befreien, sondern vor allem der Gesalbte Gottes, der sich durch Wunderthaten auch als solcher ausgewiesen hat. Noch mehr. Ihnen gilt ein großer Theil des Inhaltes der neutestamentlichen Bücher, uns Christen so heilig und ehrwürdig, als Lug und Betrug. Die Israeliten halten Jesum Christum nicht für einen frommen Mann

und weisen Lehrer, wie ihn auch das Lesebuch darstellt, sondern für einen Betrüger, der mit Recht zum Kreuzestod verurtheilt worden ist. Somit verletzt das Lesebuch auch die religiöse Ueberzeugung der Judenkinder.

Ueberhaupt lehrt dieser unglückliche Versuch, biblische Stücke zum confessionenlosen Moralunterrichte herbeizuziehen, klar, daß man zu der allgemeinen Sittenlehre, wie sie ja in unsern Schulen ertheilt werden soll, keine religiösen Gegenstände verwenden kann, wenn man nicht nach allen Seiten Anstoß erregen will. Soll die Sittenlehre pure Sittenlehre sein, so lasse man die Religion und mit ihr auch die Bibel ruhig bei Seite, oder vielmehr überlasse man sie dem confessionellen Religionsunterricht. Confessionenlose allgemeine Sittenlehre und eine bestimmte Religion vertragen sich nun einmal nicht miteinander. Deswegen ist, um Niemanden in seiner religiösen Ueberzeugung zu verletzen, nach unserer Ansicht kein anderer Ausweg möglich, als daß der biblische Stoff sammt und sonders aus dem Lesebuch entfernt werde.

Wir erlauben uns, Hochgeachteter Herr Landammann, Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, Sie noch auf folgende zwei Punkte, allerdings mehr formeller Natur, aufmerksam zu machen.

Die hl. Schrift ist jene Sammlung von Büchern, in welchen die Geschichte und Lehre der göttlichen Offenbarung summarisch dargestellt ist. Sie gilt dem Protestanten als die einzige, dem Katholiken als Hauptquelle der christlichen Glaubenslehre, allen christlichen Confessionen als höchst ehrwürdiges, heiliges, ja göttlich inspirirtes Buch, dessen Inhalt als unzweifelhaft wahr erscheint. Welchen Eindruck muß es nun auf das Kind machen, wenn es die herrliche Erzählung vom verlorenen Sohn zwischen die 2 Gedichte, das „Lamm“ und die „Kirsche“ hineingestellt findet? Der Erzählung „der barmherzige Samaritan“ gehen voraus „Vater Pestalozzi“ und „Rudolph von Habsburg“ und „der Bettler“, ein Stück launigen Inhaltes und es folgen darauf: eine Anekdote aus der griechischen Geschichte, und eine Nummer später: „Worte des Koran“. So finden sich

mehrere biblische Stücke, ohne irgend eine Angabe, daß sie aus der hl. Schrift entnommen seien, unter Sagen, erfundenen Moralgeschichten, Fabeln und Erzählungen verschiedensten Inhaltes, wie solche in einem Lehrbuche vorkommen, zerstreut; auch die zusammenhängende Geschichte des alten und neuen Testaments ist zwischen Stücke meist profaner Natur hineingeschoben. Schon durch diese äußere Anordnung und Darstellung wird der Gedanke nahe gelegt, daß die biblischen Stücke keine höhere Bedeutung und Autorität für sich in Anspruch nehmen können, als jede andere profane Erzählung oder Fabel, daß die hl. Schrift nicht mehr und wesentlich nichts Anderes sei, als jedes andere Buch.

Endlich wird und soll nach Vorschrift der Lehrer den in's Lesebuch aufgenommene biblische Stoff zur sittlichen Bildung der Schüler verwerthen. Allein diese Lesestücke stehen auch ausdrücklich zum Zwecke sprachlicher Bildung da, und mehrere scheinen lediglich zu diesem Zwecke aufgenommen worden zu sein. Es wird also der Lehrer an ihnen all' die grammatischen und andere sprachlichen Uebungen, wie sie in der Schule vorzukommen pflegen, vornehmen. Durch solche Uebungen aber wird sicher bei vielen Kindern Abneigung und Ueberdruß gegen den Inhalt der biblischen Stücke und damit gegen die hl. Schriften selber hervorgerufen; die zarte Ehrfurcht vor denselben geht verloren. Das Heilige kann nicht ohne große Gefahr zu profanen Zwecken gebraucht werden. Die hl. Schrift ist nicht zu sprachlicher Belehrung und Bildung bestimmt, sondern zur religiösen Belehrung und Erbauung.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Wir haben Ihnen unsere Bedenken gegen das vorliegende Lesebuch offen dargelegt und nachgewiesen, daß dasselbe in mehrfacher Beziehung das religiöse Gefühl und Bewußtsein des christlichen Volkes und der Jugend in ihren heiligsten Interessen schwer verletzen muß. Das wird in verstärktem Maße geschehen, wenn der Schule ein religiös indifferenter oder gar ungläubiger Lehrer vorstehen sollte. In der Hand eines solchen Lehrers wäre

das Lesebuch eine gefährliche Waffe, und das dadurch hervorgerufene Mißtrauen des gläubigen Volkes gewiß sehr berechtigt. Es entstünde so im Verhältniß zwischen Haus und Schule ein Zustand, der letzterer nur zum Schaden gereichen könnte. Als Seelsorger des Volkes, als Religionslehrer der uns anvertrauten Jugend erachten wir es deswegen als unsere heilige Pflicht, mit allen zu Gebot stehenden erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß das Lesebuch dahin abgeändert werde, daß es der Jugend ohne Verletzung des Gewissens in die Hände gegeben werden kann. Wir richten daher neuerdings das ehrerbietige Gesuch an Sie, Hochgeachtete Herren, Sie möchten dafür besorgt sein, daß der im Lesebuch befindliche biblische Stoff ganz aus demselben entfernt werde. Wir haben uns entschlossen, dieses Gesuch an den Regierungsrath ergehen zu lassen, weil wir glauben, es könne diese Angelegenheit am einfachsten und besten auf diesem Wege zu allseitiger Zufriedenheit erledigt werden.

In der Hoffnung, daß Sie, Hochgeachteter Herr Landammann und Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, unserem Gesuche bereitwillig entsprechen werden, zeichnen mit vollkommenster Hochachtung
Egerkingen, den 17. Juli 1883.

**Das Comité und die (83) Mitglieder
der Pastoralconferenz.**

Ein Urtheil

**über die Fröbel'schen Kindergärten
aus liberalem Munde.**

Die Kindergärtnerie nach dem System Fröbel's wurde von Seiten der Katholiken stets bekämpft als ein unnatürliches und die freie Entwicklung des kindlichen Geistes mehr hinderndes, als förderndes System, das Treibhauspflanzen erzeuge und jede Selbstständigkeit im Keime ersticke, besonders aber die Religion, jenes erste und wichtigste Erziehungsmittel, vernachlässige und gerade jenem Alter vor-enthalte, das für die Einwirkung derselben am empfänglichsten ist. Von libera-

ler Seite dagegen, wo man sehr gut wußte, wohin man ziele, wurden wahre Dithyramben auf Fröbel und seine Erfindung gesungen. — Allmählich scheint jedoch auch dort sich hin und wieder ein anderes nüchternes Urtheil geltend zu machen. So veröffentlichte unlängst Arnold Schäffer in der „Preuß. Lehrertg.“ einen längeren Artikel „über moderne Kindergärten“, in dem er vom rein menschlichen Standpunkte ein geradezu vernichtendes Urtheil über dieselben ausspricht. Wir entnehmen seinen Ausführungen das Folgende:

„Wir haben uns oft darüber gewundert, daß die Lehrer, die doch ein warmes, fühlendes Herz und ein lebhaftes Interesse für die Kinderwelt besitzen müssen, gegen die moderne Kindergartenbarbarei nicht schon längst energisch Front gemacht, sondern dieselbe noch unterstützt und gefördert haben. Wir haben uns gewundert darüber, daß aus diesen Kreisen, die doch die traurigen Früchte dieser künstlichen Zucht der Menschengeister aus Erfahrung kennen müssen, kein einziger Protest gegen diese ganz naturwidrige Verfrühung des Unterrichtes laut geworden ist. Man ließ sich von den schönen Phrasen der Kindergarten-Verhimmeler vollständig einlullen; man kümmerte sich um die Sache nicht weiter; man übersah es ganz und gar, daß unsere Kinder schon in den Windeln zu Opfern der wissenschaftlichen Pädagogik gemacht werden und zur Demonstration der „Alleinheitslehre“ herhalten müssen; daß die kaum auf ihre Beine gekommenen Menschen als Beweis für das Gesetz der Entwicklung, „welches sich in der Form einer Sezung, einer Entgegensezung und einer Zusammensezung ausdrücke, und daß der Anfang alles Daseienden ein Thun sei“, ins Feld geführt werden; man übersah es und übersieht es noch gegenwärtig, daß den jugendlichen Wesen jede freie Entwicklung und Bethätigung ihres Geistes verleidet wird, daß sie, kaum lallend, schon in den spanischen Stiefel gezwängt werden, in welchem sie dann, ohne zu fühlen und zu denken, durch's Leben trotten.

Wir fragen, wie es heute um den großen, reichen und edlen Schatz unserer

Volkspoeseie stünde, unseres Volksgefanges, unserer Volksspiele, wenn es immer Kinderergärten und „Tanten“ gegeben hätte — statt traulicher Familienstuben, liebender Mütter und sorgender Väter. Es gäbe keine Märchen, keine Sagen, keine Spiele, keine Lieder, keine Poesie, keine Phantasie, keine Dichtung, keine Kunst! Es gäbe auch keinen kindlichen Frohsinn, keine jugendliche Heiterkeit, keine natürlichen Gefühle und Empfindungen mehr. Die Kindergarten-Poesie, die Kindergarten-Nivellirungswuth, die alle Individualitäten über einen Leisten schlägt, die Kleinen aus ihrer Gefühls- und Ideenwelt herausreißt, um sie mit der großen saft- und kraftlosen Masse zu verschmelzen, kann nichts Selbständiges, Energisches, Urwüchsiges, Originelles aufkommen lassen.

Uns graut vor einer Welt, angefüllt mit charakterlosen, gleichförmigen Kindergarten-Gruppen, vor einer Welt, deren Menschen neben dem Würfel, der Kugel und dem Cylinder, dieser Dreieinigkeit der Fröbel-Anbeter aufgewachsen sind; uns graut vor Menschen, deren Jugend keinen anderen Inhalt hat, als die abgeschmackten Lieder, Sprüche und Geschichten des Kindergartens; deren Jugenderinnerungen sich um eine „Tante“ drehen, die nicht lieben und nicht hassen konnte, die eine Hirtin war für eine Heerde von Kindern, deren Herzen, losgerissen von Vater und Mutter, Brüdern und Schwestern, keines tieferen Gefühles mehr fähig waren, die sich an Niemanden mit der ganzen Stärke kindlicher Neigung, mit den tausend Wurzeln kindlicher Liebe anklammern; denen Bruder und Schwester nicht näher stehen, als irgend ein Zellen-genosse aus dem Kindergarten. Vor einer solchen Welt graut uns, vor dem „modernen Kindergarten“ graut uns, dieser Begräbnisstätte kindlicher Liebe, kindlicher Heiterkeit, kindlichen Wesens, kindlicher Poesie!

Allerdings werden durch diese Vorwürfe die sog. „Kleinkinderschulen“ überhaupt betroffen und wird ohneweiters zugegeben werden müssen, daß Lektore nie und nimmer das Ideal, sondern stets nur ein Nothbehelf sind. Dagegen muß ebenso rückhaltlos eingestanden werden, daß gerade die verderblichsten

Wirkungen der Fröbel'schen Kindergärten bei der christlich geleiteten „Kleinkinderschule“ ausgeschlossen bleiben.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Zug. (Mitgetheilt.) Nächsten Montag und Dienstag, den 20. und 21. August, findet im Töchternpensionate und Lehrerinnenseminar zu Menzingen die Jahresprüfung statt, und zwar je von Morgens halb 8 bis 12 und Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr. Am Dienstag Abend musikalische Schlußproduktion. Während diesen Tagen sind die von den Zöglingen angefertigten Handarbeiten zur Befichtigung ausgestellt. Gönnerinnen und Gönner des Institutes, sowie Alle, die sich um das Schul- und Erziehungswesen unsers Kantons interessieren, sind zur Theilnahme an der Jahresprüfung freundlichst eingeladen.

— Wie sehr man in unsern kathol. Pensionaten bestrebt ist, Sinn, Geist und Gemüth der Zöglinge harmonisch zu pflegen, ersehen wir in recht erfreulicher Weise aus den Jahresberichten. So lesen wir z. B. in denjenigen des Knabenpensionates St. Michael in Zug: „Auch dieses Jahr wurden sog. Schulausflüge gehalten. Am 14. Juni besuchten die Schüler die Landesausstellung in Zürich und kehrten über den Uetliberg nach Zug zurück... Außer den religiösen Versammlungen wurden mehrere Zusammenkünfte (Academien) gehalten, bei denen theils Gedichte vorgetragen, theils freie Arbeiten verlesen und beurtheilt wurden... Zur Uebung im freien Vortrage wurde in der Fastnachtzeit das Singpiel „das Bild im Walde“ von P. Gall Morell mit Musik von Schubiger und Stöcklin aufgeführt... Wie im vorigen Jahre, wurden auch im soeben abgelaufenen für sämtliche Schüler geistliche Exerzitien gehalten. Dieselben begannen den 28. Dez. Abends und endeten den 1. Januar... Großen Dank schuldet die Anstalt ihrem hohen Protektor, dem hochw. Diözesanbischof Eugenius von Basel, der, wie früher, so auch dieses Jahr derselben seine huldbolle Theilnahme bewies, ihr am 24. Juni einen Besuch abstattete und bei

dieser Gelegenheit an die Zöglinge einen begeisterten Vortrag hielt“ etc.

Bern. Laut „Vaterland“ wurde am 10. die römisch-katholische Kirchengemeinde in Bern in das Handelsregister eingetragen. In den Kulturkampfsjahren ward derselben vom bernischen Großen Rathe bekanntlich die Anerkennung ihres Corporationsrechtes abgeschlagen.

Jura. Der altkatholische Kirchenvater und Regierungsstatthalter Alex. Favrot hat dem Präsident des katholischen Kirchenrathes von Bruntrut die schriftliche Erklärung zugesandt, daß er „austräte aus der römisch-katholischen Kirche, welcher ich übrigens niemals seit dem Eintritt ins Mannesalter angehört habe.“ Wir denken, die Großzahl der altkatholischen Führer könnte diese Erklärung, welche die Rechtsansprüche der Sekte so drastisch beleuchtet, unterzeichnen.

Genf. Durch den neuesten Spruch der Genfergerichte zu Gunsten der (römisch-katholischen) Obligationäre, die im Jahre 1867 gegen 80,000 Fr. für den Bau der St. Josephskirche gezeichnet hatten, sind die Altkatholiken in arge Verlegenheit gerathen. Bekanntlich hatten sich Letztere 1873 die Kirche annexirt und nun muß sie versteigert werden, damit aus dem Erlös die Rechtsansprüche der Obligationäre befriedigt werden! Am 25. läuft die Frist für das zweite und letzte Aufgebot aus. Wie verlautet, möchten Einige der H. Altkatholiken ihren Jammer dem Bundesgericht klagen, in dessen Andere rathen, zum bösen Spiel gute Miene zu machen, sei ja doch auch für altkathol. Bedürfnisse in den übrigen annexirten Kirchen Genfs noch mehr als genug Raum.

Tessin. Der Regierungsrath beschloß in seiner Sitzung vom 9., die H. Regierungspräsident Regazzi und Staatsrath Pedrazzini nach Rom abzuordnen, um mit dem heiligen Stuhle über die Creirung eines tessinischen Bisthums zu unterhandeln. Wie dem „Vaterland“ gemeldet wird, sind die beiden Herren am 13. nach Rom abgereist. Die „N. Zürich. Ztg.“ sieht den Dingen, welche

da kommen sollen, mit patriotischer Be-
klommenheit entgegen. „Daß ein aposto-
lisches Vicariat, schreibt sie, für den Kan-
von Tessin nichts Anderes bedeutet, als
Errichtung eines Bisthums Tessin, näm-
lich eines Bisthums, das vorläufig unter
eine Regentschaft gestellt ist, bis ein in
aller Form ernannter Bischof auf den
Sitz erhoben werden kann, wird kaum
Jemand in Abrede stellen wollen. In
unserem Lande haben wir die Geschichte
des Bisthums St. Gallen und, kürzlich
wieder in unsere Erinnerung gerufen, die
Geschichte des „apostolischen Vikariats“
im Kanton Genf vor Augen. Errichtung
eines solchen Vikariats heißt Lostrennung
von allem anderen Diöcesanverband und
direkte Unterordnung unter den Papst,
der vorläufig durch einen von ihm ge-
sandten (deshalb „apostolischen“), in Allem
von ihm abhängigen Stellvertreter die
Rechte der bischöflichen Gewalt ausübt.
Von der relativen Selbständigkeit, die
einem Bischöfe zukommt, besitzt der apo-
stolische Vikar nichts; apostolisches Vicariat
heißt päpstliche Autokratie über die einem
solchen zugetheilten Katholiken. Also eine
neue eigene Diözese, aber unter der un-
leidlichsten Form geistlichen Regiments!
— Und das, die virtuelle Einsetzung
eines eigenen Bisthums Tessin, will nun
heute der nämliche Bundesrath, der noch
im Oktober v. J. so entschieden diesen
Gedanken verwarf! Freilich, u n s (Hrn.
Dr. G. Vogt) läßt man darüber im Un-
klaren; auch die eidgenössischen Rätthe
werden wohl erst im Dezember, und nur
wenn sie es absolut haben wollen, etwas
Sicheres darüber erfahren. . . . U n s e r
B u n d e s r a t h geht nach Canossa,
nur nicht in Person, sondern durch Dele-
gation der H. Negazzi und Pedrazzini.“
Es ist wohl dem Herrn Dr. G. Vogt
und Genossen noch niemals zu Sinn ge-
kommen, wie anständig es eigentlich wäre,
wenn sie sich ins kirchliche Leben und in
die kirchliche Organisation, welche die
katholische Bevölkerung sich zu
geben für gut findet, ebensowenig ein-
mischten, als wir uns ein Eingreifen ins
kirchliche Leben und in die Entwicklungen
der protestantischen Kirche er-
lauben! —

Rom. Im Consistorium vom 9. hat
Leo XIII. einen neuen Schritt zur festeren
Organisation der mit Rom verbundenen
Kirchen von orientalischem
Ritus gethan. Diesmal handelt es
sich um die Bulgaren, die dem griechi-
schen Ritus angehören, aber ebenso wie
die Ruthenen, Rumänen und Melchiten
eine selbständige Genossenschaft bilden.
Noch vor 10 Jahren lebten diese Bul-
garen im Schisma; jedoch im Januar
1874 erklärte ihr Bischof Nilus Iszworoff
seine Unterwerfung unter den hl. Stuhl,
und da ein großer Theil seiner Heerde
seinem Beispiel folgte, so ernannte ihn
Pius IX. 1876 zum apostolischen Ad-
ministrator der unirten Bulgaren. Als
1881 Leo XIII. alle slavischen Stämme,
die mit der römischen Mutterkirche ver-
bunden sind, zur Säcularfeier des Festes
der Slavenapostel Cyrillus und Metho-
dus nach Rom einlud, folgte auch Isz-
woroff dem Rufe des Statthalters Christi,
und kehrte vom Grabe der Apostelkürsten
voll heiliger Begeisterung in seine Hei-
math zurück, um mit verdoppeltem Eifer
an der Befestigung des katholischen Glau-
bens unter seinen Stammesgenossen und
an der Bekehrung derjenigen von ihnen,
die noch im Schisma verblieben waren,
zu arbeiten. Vorletzten Donnerstag hat
nun Leo XIII. die Erhebung des aposto-
lischen Administrators Iszworoff zur
erzbischöflichen Würde und die Ernennung
von 2 neuen bulgarischen Bischöfen procla-
mirt. Der Eine, Michael Petkoff, ist zum
Titularbischof von Hebron und apostoli-
schen Vicar der Bulgaren in der Provinz
Thracien, der Andere, Lazarus Mladenoff,
zum Titularbischof von Satala und apo-
stolischen Vicar der Bulgaren in der
Provinz Macebonien ernannt worden.
Durch diese Ernennungen ist die Grund-
lage gelegt zur Constituirung einer regel-
mäßigen Hierarchie für die griechisch-bul-
garische Kirche. So erobert die Kirche
durch die rastlose Thätigkeit der von
ihrem Oberhaupte gesandten und geleite-
ten Missionäre allmählich in friedlicher
Weise den Orient wieder zurück, der ihr
einst gewaltsam entrisen wurde.

Deutschland. Nächsten Dienstag feiert
der hochw. Bischof von Rottenburg, Dr.

Karl Joseph von Hefele, sein 50
jähriges Priesterjubiläum. So viel wir
vernehmen, ist die, am Festtage dem
Jubililar zu übergebende, kunstvoll ausge-
stattete Dankadresse auch von allen seinen
ehemaligen Zöglingen in der Schweiz,
so weit sie noch am Leben sind, unter-
schrieben worden, wie sich denn dieselben
auch an der, zur bleibenden Erinnerung
an das Jubelfest beschlossenen Anfertigung
eines kunstvoll gemalten Fensters
für die neuerbaute katholische Pfarrkirche
von Tübingen mit dankbarster Freude
betheiligt haben.

— Die radikale Presse ist überglück-
lich, constatiren zu können, daß die Lu-
therfeier in Erfurt vom 8. vorwie-
gend zu Ehren der Reformer aus-
gefallen, und daß der einzige orthodoxe
Festredner, Hosprediger Dr. Baur, we-
nigstens „ehrlich antipapistisch“
aufgetreten. Vollends habe „Professor
Lipius durch seine Rede bei dem Commerc
in Eisennach, welche den Schluß der
Feier machte, dem Fasse den Boden aus-
gestoßen durch eine wahrhaft klassische
Rede, welche erst spät durch die „Vossische
Zeitung“ in die Oeffentlichkeit gedrun-
gen ist, ihren Lauf durch die Presse erst
antritt und schon ein ganz ungeheures
Aufsehen macht. So ist zu den Ultra-
montanen und deren evangelischen Bun-
desgenossen lange nicht gesprochen worden
und sie schäumen auch beide vor Wuth....
Der ganze Verlauf der gegenwärtigen
Bewegung zeigt, daß Kenntnisse, Geist
und Talent auch in der evangelischen
Kirche bei der gemäßigten und freisinni-
gen Partei sind. Die äußerste Rechte
entbehrt auch hier, wie in der Politik
jedes Talent.“ — Wie man sieht, hält
die Bescheidenheit dieser Herren mit ihrem
Freisinn und ihrer Toleranz gleichen
Schritt!

— Vorgestern hat Dr. Alban Stolz,
der leider seit Jahren erblindete Theo-
logieprofessor in Freiburg und verdienst-
volle Volksschriftsteller sein 50jähriges
Priesterjubiläum gefeiert.

— Unter dem Titel „eine edelhafte
Todtenklage“ haben wir in letzter Num-
mer einer Preßflüge, betr. das Hinscheiden
des kathol. Publicisten Dr. Hager in
Breslau, Erwähnung gethan. Sehen

wir heute, was die italienische Freimaurer-Phantasia aus der deutschen Legende zu machen gewußt! Die »Gazetta d'Italia«, ein Hauptorgan des modernen Italiens, schreibt: »Zu Breslau starb plötzlich Dr. Hager, Chefredacteur der clericalen »Schl. Volksztg.«, der in letzter Zeit mit der »Germ.« im Kampfe lag. Der arme Doctor empfing nicht die Tröstungen der Religion, weil der Priester sie ihm aus Anlaß dieser Polemik verweigerte!! Es lief das Gerücht um, daß er sich zum Protestantismus bekehrt habe. Jetzt verlautet, daß er vergiftet worden sei. — Und aus solchen Preßkloaken wird auch ein namhafter Theil des liberalen Vesepublikums in der Schweiz servirt.

Belgien. Als wir letzten Samstag die gerichtliche Verurtheilung des treulosen Domherrn Bernard von Tour-nay in Aussicht stellten, hatten wir die Rechnung ohne die .: Götter gemacht: am 11. fand seine Freisprechung statt! In den Motiven wird ausgeführt, die »Abreise« Bernards (er war mit den ihm anvertrauten Bisthumsfondem nach Canada, dann nach Mexiko, schließlich nach Chicago geflüchtet) könne bona fide erfolgt sein in der Absicht, dabei die Interessen seines Bischofs zu wahren; in Amerika habe er zwar »sein Mandat überschritten« (als er durch Vermittlung des canadischen Advocaten Goodhue mit dem Ex-Bischof Dumont einen Vertrag abschloß, kraft dessen die 5 Millionen unter Dumont, Bernard und Goodhue brüderlich vertheilt werden sollten!), aber es folge daraus noch nicht mit Gewißheit seine Schuld. Für die Vergehen in Amerika sei zudem die belgische Justiz nicht competent. Gleichzeitig wurde Bernard in Freiheit gesetzt. Das Urtheil rief eine ungeheuere Aufregung in der Stadt hervor. Jetzt ist natürlich die Frage gerichtlich zu entscheiden, wem die Werthpapiere gehören. Selbstverständlich gehören sie dem Bischofe De Roussaux, doch der Liberalismus möchte sie gern als Güter der todtten Hand für den Staat confisciren.

Nordamerika. Aus Milwaukee theilt »Columbia« mit, Erzbischof Heiß, welcher

mit den übrigen Erzbischöfen der Ver. Staaten zu den Vorarbeiten für das nächste amerikanische Plenar-Concil nach Rom berufen ist, werde bereits am 10. September Milwaukee verlassen, und zunächst nach Baltimore gehen. Dort werden sich nämlich um besagte Zeit sämmtliche nach Rom berufenen Kirchenfürsten zu einer Vorberathung versammeln, in welcher das Material zu den Verhandlungen in Rom zusammengetragen, geſichtet und geordnet werden soll. An diese Berathung wird sich sodann das Concil der New-Yorker Kirchenprovinz anschließen. Diese Baltimorer Versammlung wird wahrscheinlich geraume Zeit beanspruchen.

Verschiedenes.

Ein Culturbild. »Wenn Einer unter die Kavallerie will, so muß er vom Mann ein besonderes Zeugniß haben, daß er im Stande sei, das Pferd redlich zu ernähren. So die eidgen. Militärordnung! — Wenn aber Einer heirathen will, so braucht er keinerlei Zeugniß, daß er im Stande sei, die Frau redlich zu ernähren. So die eidgen. Civileheordnung, die sich um eine Frau, um deren Kinder und um eine Gemeinde weniger bekümmert als die eidgen. Militärordnung um ein Roß!«

(»Soloth. Anzeiger.«)

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 10. wurde in seiner Heimathgemeinde Orsonens beerdigt hochw. Pfarr-Resignat Chamartin, geb. 21. März 1811, von 1838 bis 1881 Pfarrer von Mezieres, woselbst er im Pfarrhause, während der Herrschaft des Radikalismus im Kt. Freiburg, eine Art »petit-séminair« leitete, so daß er der erste Lehrer und geistliche Vater zahlreicher Priester geworden.

Graubünden. Am 9. starb in Unter-vaz hochw. P. Euseb Anton Chiaratsch, Kapuziner, geb. 5. Dez. 1823. Derselbe war s. Z. der erste katholische Seelsorger von Jlanz.

Luzern. Zum Professor an die 1. Klasse des Gymnasiums wurde vom Regie-

rungsrath gewählt hochw. Neupriester Hr. Gustav Thüring von Reiden.

Schwyz. Der »Freib. Ztg.« entnehmen wir, daß das Priesterkapitel von Innerschwyz am 7. hochw. Pfarrer Dr. Anton Schmid in Muotathal als Kammerer an die Stelle des hochw. Pfarrers Suter sel. gewählt hat.

Solothurn. Letzten Sonntag wurde hochw. Franz Xaver Gyr, Pfarrverweser von Kleinkügel, als Pfarrer von Wolfwil installiert.

Literarisches.

Augustmonat! Die Hh. Kalendermacher laufen der melancholischen Herbstzeitlose, welche uns das Ende des Sommers verkündet, den Rang ab und singen und sagen heute schon vom Jahresende und vom neuen Jahre 1884. Es ist das just eben nicht sehr delikat. Nun, das ließe sich noch verschmerzen, wenn nur nicht das Singen und Sagen so mancher Kalender ein wüßtes, dummes und gottloses Geschnatter wäre, an das sich dann leider auch mancher katholische Hausvater mit seiner Familie (während der Hirte schläft) nachgerade gewöhnt — oft zu namenlosem Verderben.

Willkommen darum, jene wackern Kalendermacher, die auf guter Zucht, schlichtem Sinn und frommen Glauben halten, — eine Art Missionsprediger, auch wenn der Ton ihrer Rede nicht gerade so gottselig klingt, wie wir's von den Kanzeln herab gewöhnt sind. Willkommen insonderheit den Seelsorgern, die sich gerne (und opferwillig!) beeilen, diesen profanen Missionspredigern rechtzeitig den Weg zu bahnen, wär's auch nur, um den Wölfen im Schafspelze, den schlechten Kalendern, die Thüren zu schließen.

Willkommen vor allem im Schweizerlande die »Einsiedler«, vorab der alte wahrhaftige »Einsiedler Kalender« der Hh. Gebr. Benziger (44. Jahrgang) und dann der »Neue Einsiedler Kalender« der Hh. Eberle, Kälin u. Comp., beide reich an biographischem, geschichtlichem und anderweitig belehrendem Inhalte und beide gut illustriert, zumal der alte »Einsiedler Kalender«, dessen 4 erste

Bilder (aus Stückelbergs Fresken der Tellskapelle) geradezu Meisterwerke der Holzschneidekunst sind.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.		Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 31:		19,178 38
Aus der Pfarrei	Ifenbach (?)	30 —
" "	Mümliswil	72 50
" "	Holberbank	20 —
" "	Bernel	35 —
" "	St. Gallenkappel	36 —
" "	Neudorf	20 —
" "	Niebergösgen	40 —
" "	Zuzgen	30 —
" "	Goldingen	20 —
" "	Weggis	57 —
" "	Grub	15 —
		19,553 88

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

		Fr. St.
Von Hrn. K. St. in D.		55 —
" " Pf. R. in R.		30 —
" " Pf. W. in S.		50 —
" " Pf. S. in M.		20 —
" " R. in B.		5 —
" " A.-S. in R.		20 —
" " S. in R.		50 —
" " C. S. in S.		100 —
" " S. S. in D.		100 —
" Ungeannt z. hl. Kreuz in Cham		50 —
" 98 Wohlthätern in Zug		533 —
" Hrn. M., Gärtner in Z.		12 50
Uebertrag		4235 30
		5260 80

Mit dem innigsten Danke an alle die edlen Wohlthäter empfiehlt den seiner Vollendung entgegengehenden Bau unserer Kirche

Josef Bohrer, Pfarrer.
Schaffhausen, den 16. August.

Bei der Expedition eingegangen:

		Fr. St.
Vom Pfarramte Selzach (Soloth.)		
1. Für die inl. Mission		54 —
2. Bischofs- und Peterspfennig		30 —

„St. Joseph mit Jesuskind“

80—60 cm. groß, in vorzüglicher Ausführung, Gegenstück zur Madonna Murillo **M. 20.** — mit schöner dauerhafter Goldbarockrahme **M. 30.** — Packung und Porto frei per Nachnahme oder Postanweisung.

F. Gypen's Kunstverlag München.

Umtausch zugestanden. Katalog gratis. Das selbe Tableau in kleiner Ausgabe 60—45 cm. **M. 10.** — mit Rahme **M. 18.** — 41^s

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Käber, Hofstirger in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 7¹²

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication plastischer Artikel

insbesonders

religiöser Gegenstände in Elfenbein- und Steinmasse, Gyps und Holz.

Crucifixe mit schwarz polirtem oder geschnitztem Kreuz, zum Hängen und Stellen, für Kirchen, Schule und Haus, in verschiedenen Grössen.

Heiligen- und Marien-Statuetten, Weihnachts-Krippen, Engel, betend, stehend oder knieend.

Medaillons (Tafeln), Heiligenbilder und Gruppen, Reliefs in Elfenbeinmasse, in einfachen, verzierten und vergoldeten ovalen Bronze- (Messing-) Rahmen und in schwarz polirten Oval-Rahmen mit Oval Glas.

Welhkessel, Engel und Heiligenbilder von Elfenbeinmasse mit Muschel und in Holz geschnitzt mit Christus.

Statuetten: Madonna, Auferstehung, Weihnachts-Gruppen und Engel, schön decorirt und vergoldet, sind stets auf Lager. 42

Durch die Waisenanstalt „Paradies“ in Ingenbohl ist zu beziehen:

Verordnung Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.

über die

Regel des weltlichen dritten Ordens des hl. Franziskus.

30 S. u. 8. brosch. 10 Cts.; in Partien billiger.

Obige Verordnung sowie die nun jetzt allein gültige Formel zur Ertheilung der Generalabsolutionen wird dem Regelbüchlein des P. Honorius gratis beigegeben. 36²

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinliche Obligationen

à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ rückzahlbar.

à 4 1/4 % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.

2. Gegen Kassascheine

à 4 % jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.